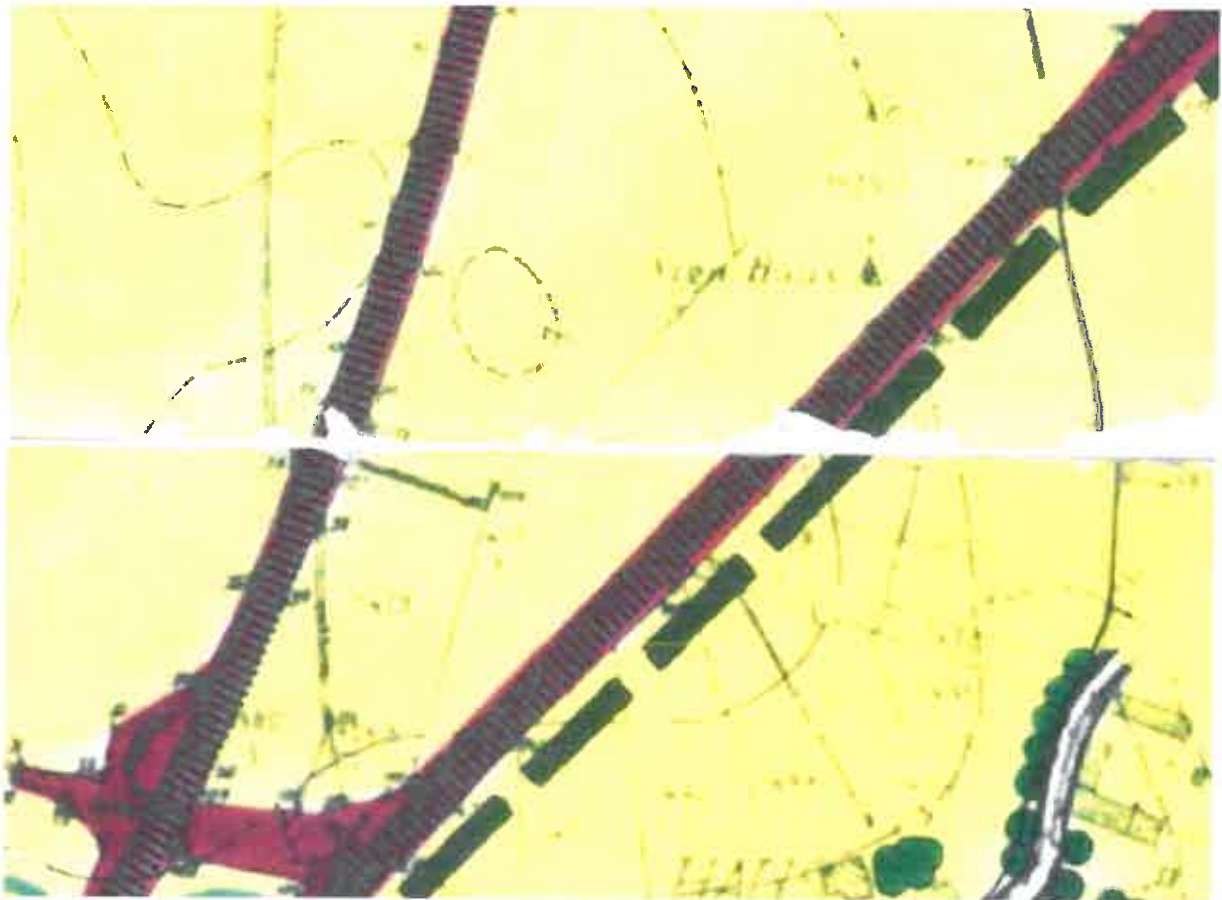




Flächennutzungsplan - 19. Änderung - für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien

Begründung



Stand: 28.01.2020



Markt Markt Schwaben

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Georg Hohmann

Schloßplatz 2

85570 Markt Schwaben

Telefon: 08121/4180

E-Mail: poststelle@markt-schwaben.de

ENTWURFSVERFASSER

Ingenieurbüro Sing GmbH

Ehrenpreisstraße 2

86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191/42821-10

Fax: 08191/42821-20

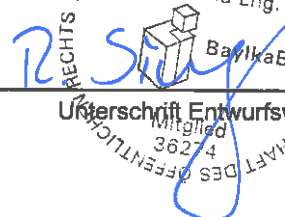
E-Mail: info@ib-sing.de

Projektbearbeitung: Sarah Spengler

08191/42821-17

spengler.sarah@ib-sing.de

Landsberg am Lech, den 28.01.2020


RECHTS BAYERISCHE INGENIEURKAMMER BAU
Dipl.-Ing. (FH)
Robert Sing
MBA and Eng.
BaylkaBau
Mitglied
36274
ÖFFENTLICHE VEREINBARUNG
UNDERSCHRIFT DES ENTWURFSVERFASSERS

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
ANLAGEN	2
1 Anlass, Zweck und Ziel der Planung	3
2 Planungsrechtliche Situation	3
2.1 Übergeordnete Vorgaben.....	3
2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern	3
2.1.2 Regionalplan München	4
2.1.3 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)	5
2.2 Städtebauliche Planungen der Gemeinde	5
2.2.1 Wirksamer Flächennutzungsplan	5
2.2.2 Bestehende Nutzung.....	6
2.2.3 Geschützte Bereiche und sonstige Ausweisungen.....	7
3 Lage, Grösse und Beschaffenheit des Änderungsbereiches	9
4 Standortentscheidung/Alternativenprüfung	11
5 Berücksichtigung des Klimaschutzes	11
6 Umweltbericht	11
7 Ausfertigung.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich	6
Abbildung 2: Darstellung der tatsächlichen Nutzung des Änderungsbereichs	7
Abbildung 3: Darstellung der Planungsfläche und der Biotopfläche (nicht maßstäblich) (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)	8
Abbildung 4: Darstellung der Planungsfläche und des Trinkwasserschutzgebietes (nicht maßstäblich) (Quelle: Umweltatlas)	9
Abbildung 5: Änderungen Flächennutzungsplan	10

ANLAGEN

- Planzeichnung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien
- Umweltbericht

1 ANLASS, ZWECK UND ZIEL DER PLANUNG

Im Markt Markt Schwaben ist zwischen den Bahnlinien München – Mühldorf und der Bahnlinie Markt Schwaben – Erding die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Für das Gemeindegebiet des Marktes besteht seit 15.10.1981 ein wirksamer Flächennutzungsplan. Der Umgriff der vorliegenden Änderung umfasst die Darstellung von Flächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 1429, 1425/3 und 1411/4, Gemarkung Markt Schwaben.

Der Änderungsbereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht in Umfang und Lage dem Geltungsbereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“. Der bisherige Flächennutzungsplan des Marktes Markt Schwaben stellt den Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Das Umfeld der vorgesehenen Fläche ist landwirtschaftlich geprägt.

Die Gesamtleistung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage soll ca. 750 kWp betragen.

Der Markt Markt Schwaben wird die Anlage zwar nicht selbst betreiben, dennoch setzt sie mit der Bauleitplanung den eigenen Anspruch um, den Belangen des Klima- und Umweltschutzes durch die Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f. BauGB), und eine nachhaltige Energieversorgung zu schaffen (§ 1 Abs. 1 EEG 2017). Entsprechend stellt der Markt den Änderungsbereich als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik dar.

2 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

2.1 Übergeordnete Vorgaben

Die kommunale Bauleitplanung unterliegt einer Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB). Sowohl im Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013) als auch im Regionalplan München und im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2017) werden eine Vielzahl verschiedener fachlicher Vorgaben formuliert.

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden nachfolgende Ziele und Grundsätze aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) aufgegriffen und die Voraussetzung für dessen Umsetzung geschaffen:

Grundsatz 1.3.1 Klimaschutz

„Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (...) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien (...).“

Ziel 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

„Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“

Grundsatz 6.2.3

„Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.“

Da sich das Planungsgebiet zwischen den beiden Bahnlinien befindet kann der Standort als vorbelastet angesehen werden.

2.1.2 Regionalplan München

Im derzeit wirksamen Regionalplan der Region München findet sich in Bezug auf die Energieversorgung folgender allgemeiner Grundsatz:

Grundsatz 2.10.1

„Es ist von besonderer Bedeutung, dass ein an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitgestellt wird. Auf sparsame und rationelle Energieverwendung ist hinzuwirken.“

Zum Thema Photovoltaik gibt es keine räumlich konkretisierten Aussagen in der Qualität von Zielen der Raumordnung. Auch Vorbehaltsgebiete sind nicht ausgewiesen. Die Gewinnung von Strom aus Sonnenstrahlung ist jedoch Gegenstand zweier räumlich-abstrakter Ziele:

Ziel 2.10.2

„Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden.“

Ziel 2.10.3

„Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Die Versiegelung soll vermieden werden.“

Die regionalplanerischen Ziele werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2.1.3 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)

„Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen [...]“ (EEG 2017 § 1 Abs. 1f.) und einen Beitrag zur Reduzierung von Konflikten um fossile Energien zu leisten. Langfristig soll das Gesetz dazu beitragen, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu erhöhen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik wird die Voraussetzung geschaffen, den Beitrag zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erhöhen.

2.2 Städtebauliche Planungen des Marktes

2.2.1 Wirksamer Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des Marktes Markt Schwaben in der Fassung vom 15.10.1981 stellt den Änderungsbereich als "Fläche für die Landwirtschaft" dar. Auch das Umfeld ist landwirtschaftlich geprägt. Die beiden parallelverlaufenden Bahnlinien sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Im südöstlichen Bereich ist die Aussiedlung Haus und vereinzelt angelegte Bäume zu erkennen. Des Weiteren wird ein Verlauf eines Baches dargestellt.

Sonstige Darstellungen hat der Flächennutzungsplan für das Projektgebiet nicht.

Nachfolgende Abbildung zeigt den betroffenen Ausschnitt aus dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Markt Schwaben und den Änderungsbereich.



Abbildung 1: Wirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich

2.2.2 Bestehende Nutzung

Das Grundstück wurde bislang landwirtschaftliche Fläche genutzt.

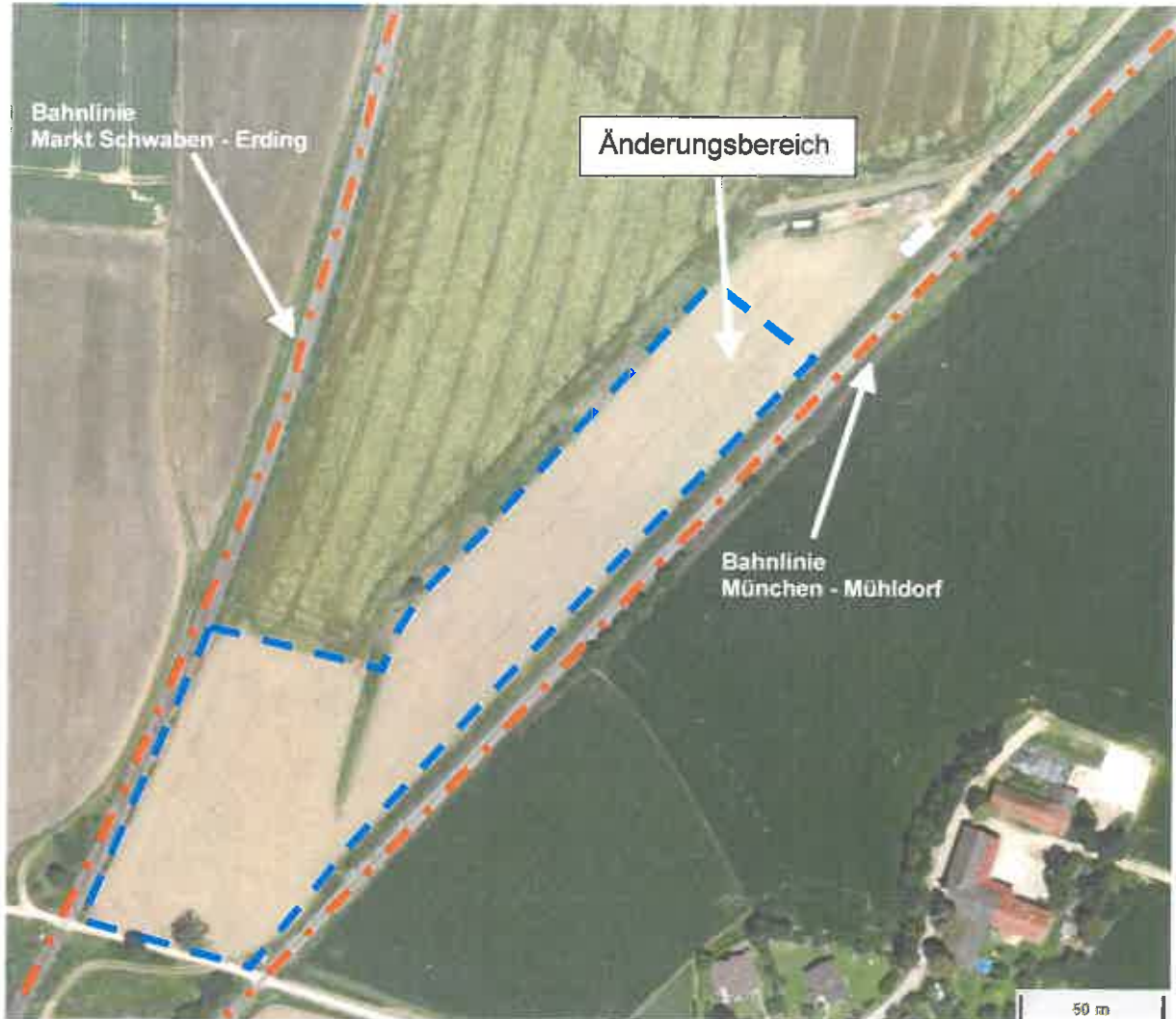


Abbildung 2: Darstellung der tatsächlichen Nutzung des Änderungsbereichs

2.2.3 Geschützte Bereiche und sonstige Ausweisungen

Innerhalb des Gebietes befindet sich eine gesetzlich geschützte Biotopsfläche gemäß BNatSchG und BayNatSchG mit der Biotop Nr. 7737-0086. Die Module werden außerhalb der Biotopfläche aufgestellt, weswegen die Fläche keinerlei Eingriffe diesbezüglich erfährt. Das Biotop bleibt in seiner Fläche so, wie bisher, erhalten. Untenstehende Abbildung zeigt die Biotopfläche im Bereich des Planungsgebietes.

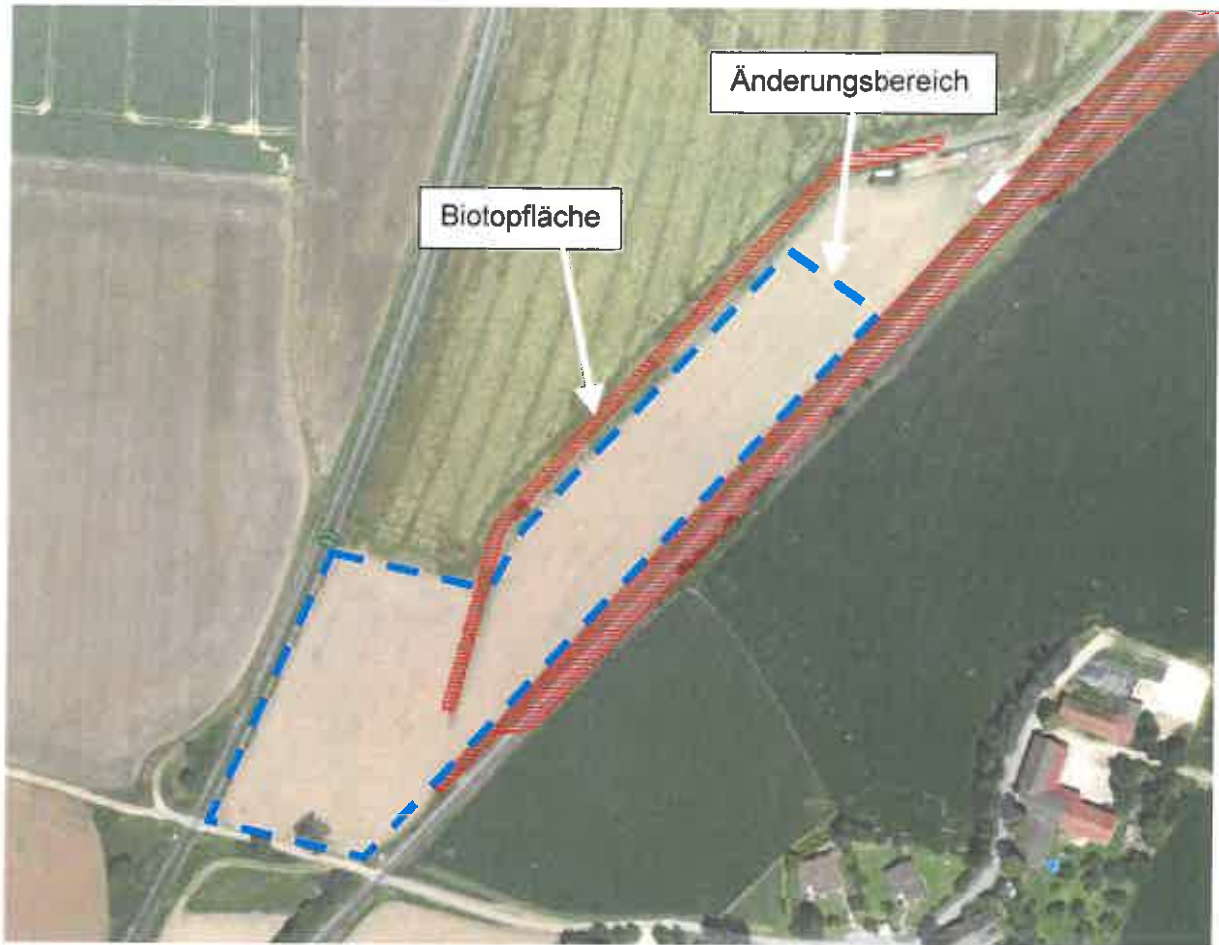


Abbildung 3: Darstellung der Planungsfläche und der Biotopfläche (nicht maßstäblich) (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Des Weiteren befindet sich das Planungsgebiet im Trinkwasserschutzgebiet der Zone III. Durch die Aufstellung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird das Wasserschutzgebiet nicht negativ beeinträchtigt. Nachfolgende Abbildung zeigt das Trinkwasserschutzgebiet im Planungsbereich.

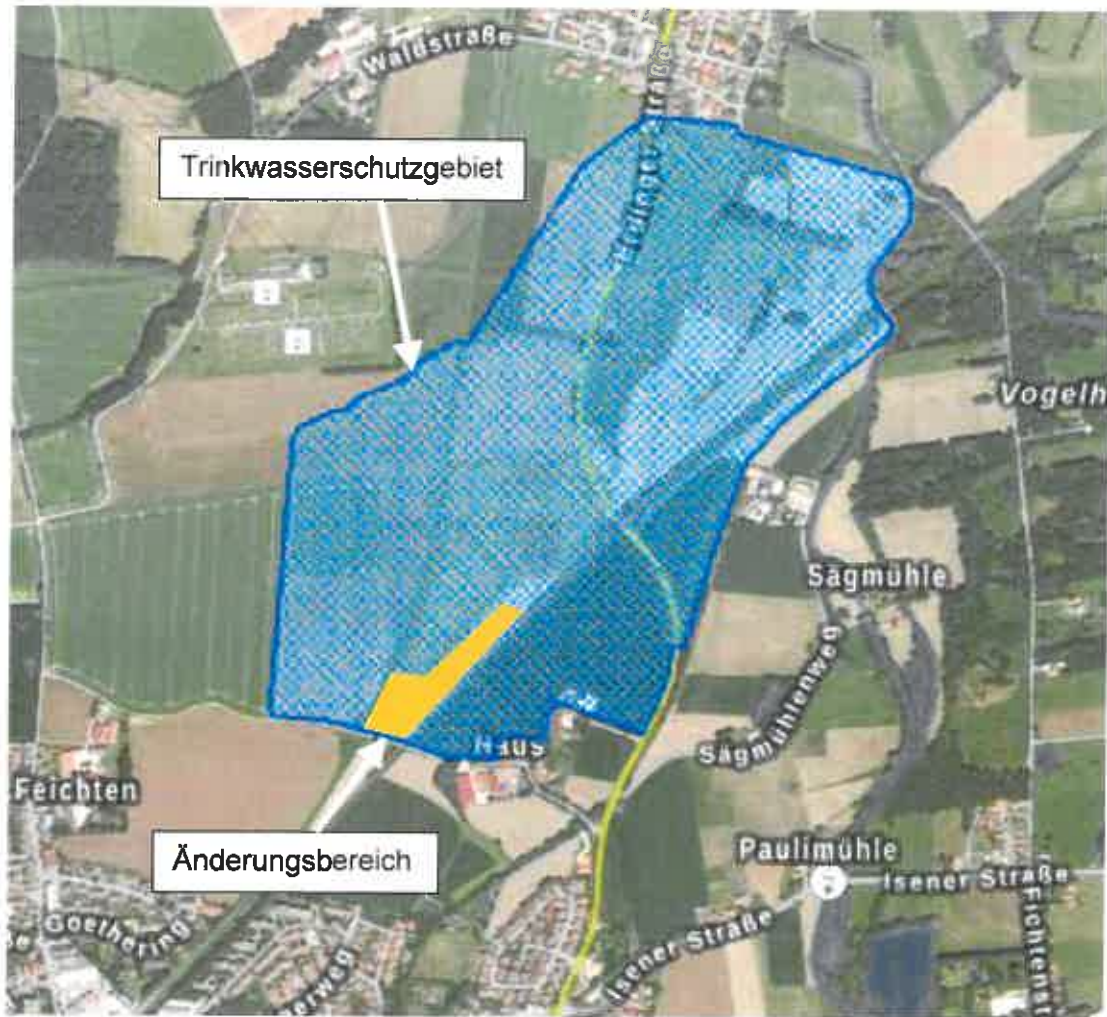


Abbildung 4: Darstellung der Planungsfäche und des Trinkwasserschutzgebietes (nicht maßstäblich) (Quelle: Umweltatlas)

Ansonsten finden sich innerhalb des Planungsgebiet keine Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal und geschützter Landschaftsbestandteil) oder nach Europäischen Schutzvorschriften (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet).

Innerhalb des Planungsgebietes sind zudem keine Bodendenkmäler bekannt.

3 LAGE, GRÖSSE UND BESCHAFFENHEIT DES ÄNDERUNGSBE- REICHES

Das Vorhaben befindet sich nördlich der Ortschaft Markt Schwaben und nordwestliche des Außenbereiches Haus zwischen den beiden Bahnlinien.



Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 1429, 1411/4 und 1425/3, Gemarkung Markt Schwaben mit einer Gesamtfläche von etwa 1,8 ha.

Im Änderungsbereich werden folgende Flächen dargestellt:

- Flächen, die für die Bebauung nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung vorgesehen sind. (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

Flächen für die Kompensationsflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ca. 0,15 ha)



Abbildung 5: Änderungen Flächennutzungsplan

NEU DARGESTELLTE FLÄCHEN



Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1429, 1425/3 und 1411/4, Gmkg. Markt Schwaben



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN



Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Innerhalb des Zaunes ist die Aufstellfläche für die Photovoltaikmodule und das Betriebsgelände für die Wechselrichter/Trafo-/Übergabestation vorgesehen. Die Aufstellfläche für die Module wird als extensive Blumenwiese/Magerwiese mit gebietsheimischen mehrjährigem Saatgut begrünt und entwickelt. Die Fläche für die Kompensationsfläche umfasst ca. 1.500 m² und erfolgt durch die Pflanzung von gebietsheimischen Pflanzen.

4 STANDORTENTSCHEIDUNG/ALTERNATIVENPRÜFUNG

Die Fläche befindet sich unmittelbar zwischen den beiden Bahnlinien in dem privilegierten Korridor von 110 m an Schienenwegen (§ 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG).

Der Abstand zum nächsten zusammenhängenden Wohngebiet in Haus beträgt ca. 125 m. Das Planungsgebiet ist über die Staatsstraße St 2080 und der Straße Richtung Haus und einem bestehenden Wirtschaftsweg angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Netzverknüpfungspunkt zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das 20 kV-Netz des örtlichen Netzbetreibers (Bayernwerk Netz GmbH). Somit sind keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft durch notwendige Leitungstrassen oder Erschließungsmaßnahmen erforderlich.


Aufgrund der Vorbelastung, Lage, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit und der damit verbundenen wirtschaftlich und ökologisch günstigen Standortfaktoren, wurde die Fläche mit den Fl.-Nr. 1429, 1411/4 und 1425/3 gewählt.

5 BERÜCKSICHTIGUNG DES KLIMASCHUTZES

Mit der Einführung des „Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ vom 22.07.2011 sind die Belange des Klimaschutzes bereits im Zuge der Bauleitplanung besonders zu beachten. Prinzipiell trägt die Photovoltaikanlage zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes und damit zum globalen Klimaschutz bei. Auch sind keine nennenswerten projektbedingten Auswirkungen durch zusätzliche Treibhausgasemissionen zu befürchten. Die Anfälligkeit des gegenständlichen Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (Extremwetterereignisse) ist als gering einzustufen. Vielmehr trägt die Anlage dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu verringern und damit den Klimaschutz zu fördern.

6 UMWELTBERICHT

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB muss für den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei erfolgt eine Bestandserfassung und –bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter, die Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und eine Prognose über die Auswirkungen der Planung.

 MARKT SCHWABEN	19. Flächennutzungsplanänderung
	Markt Markt Schwaben

Im Umweltbericht werden die Ziele auf Ebene des Flächennutzungsplanes und zugleich auf Ebene des parallellaufenden Bebauungsplanes für das Sondergebiet behandelt. Der Umweltbericht liegt als Anlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes bei.

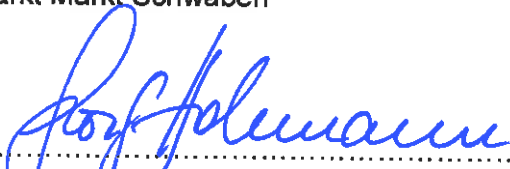


7 AUSFERTIGUNG

Hiermit wird bestätigt, dass die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Schwaben für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, bestehend aus der Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung in der Fassung vom **28.01.2020** dem Marktgemeinderatsbeschluss vom **28.01.2020** zu Grunde lag und diesem entspricht.

Markt Schwaben, 28. APR. 2020
Markt Markt Schwaben




.....
Georg Hofmann (Erster Bürgermeister Markt Markt Schwaben)